

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Am Ende des Goldtopfs steht ein Regenbogen(haus)?

und **Antwort** vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22350

vom 10. April 2025

über Am Ende des Goldtopfs steht ein Regenbogen(haus)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirksverwaltung von Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurde.

1. Hält der Senat, ungeachtet seiner Kürzungen, bei der bestehenden sozialen Infrastruktur, auch bei queerpolitischen Projekten, an der Umsetzung des im Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik (RdR) 2023-2026 angekündigten Projekts eines „Regenbogenhauses“ fest?
2. Beschränken sich die Ambitionen des Senats auf den Wortlaut der RdR („Der Senat wird im Stadtgebiet einen Standort festlegen, wo ein Regenbogenhaus als Community Center realisiert werden kann.“), also die Festlegung eines Standorts für ein mögliches Regenbogenhaus, oder sieht sich der Senat auch in der Verantwortung für weitere Schritt auf dem Weg zur Realisierung und den Betrieb eines Regenbogenhauses?

Zu 1. und 2: Der Berliner Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 zum Ziel gesetzt, im Stadtgebiet einen Standort festzulegen, an dem ein Regenbogenhaus als Community Center realisiert werden kann. Begleitend zu dem Vorhaben wurde in der

Maßnahme 268 des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 vereinbart, dass die Ansprechperson Queeres Berlin die Vergabe einer Machbarkeitsexpertise prüft, die unter Beteiligung der queeren Communitys u. a. Konzepte für das Vorhaben „Regenbogenhaus“ entwickelt.

Im Zusammenhang mit der vorgenannten Maßnahme hat die Ansprechperson Queeres Berlin bereits im Herbst/Winter 2024 erste Gespräche mit Vertretungen der Berliner queeren Communitys zum Bedarf eines Community Centers „Regenbogenhaus“ geführt. Die Notwendigkeit und die Bedarfe werden von den verschiedenen Vertretungen sehr unterschiedlich eingeschätzt.

Teile der queeren Community würden die Einrichtung eines Regenbogenhauses als Community-Center in zentraler Lage ausdrücklich begrüßen. Jedoch gibt es auch Stimmen, die die Notwendigkeit deutlich hinterfragen und in einer möglichen Zentralisierung der queeren Beratungs- und Unterstützungsstrukturen auch deutliche Gefahren sehen. Ein Hauptproblem liegt in der Fläche eines solchen Vorhabens. Damit wirklich alle bisher dezentral organisierten Strukturen der LSBTIQ+ Communitys in Berlin dort Platz finden, bräuchte es umfangreiche Büroflächen. Zusätzlich befürchten Vereine und Initiativen „Kannibalisierungseffekte“, da eine Vielzahl der queeren Einrichtungen und Initiativen bereits jetzt mit Gentrifizierung und Verdrängung zu kämpfen haben. Darüber hinaus haben sich die queeren Strukturen im Land Berlin in den letzten Jahrzehnten deutlich dezentralisiert, um möglichst viele queere Menschen in allen Stadtteilen zu erreichen - ein Vorhaben, welches der Senat ausdrücklich unterstützt.

Beispielhaft für diesen Dezentralisierungsprozess sind das lesbische Wohnprojekt der RuT – Rad und Tat gGmbH, die Wohnprojekte „Lebensort Vielfalt“ der Schwulenberatung in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und in Friedrichshain-Kreuzberg oder die Regenbogenfamilienzentren in Lichtenberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg sowie die Beratungsstellen für queere Kinder- und Jugendliche in Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf, Mitte oder Tempelhof. Die Verteilung weiterer Beratungsstrukturen ist den letzten Jahren ebenfalls über das gesamte Stadtgebiet erfolgt.

Aufgrund der vorgenannten ambivalenten Bedarfe hat sich der Berliner Senat dazu entschlossen, über die Ansprechperson Queeres Berlin im Vorfeld einer möglichen Machbarkeitsexpertise zuerst eine Bedarfserhebung unter breiter Beteiligung der LSBTIQ+ Community in Berlin durchzuführen. Diese Bedarfserhebung soll dazu beitragen, das Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 zur Standortfestlegung eines Regenbogenhauses als Community Center auf eine bedarfsgerechte Grundlage zu stellen und die Frage des Bedarfs sachgerecht sowie wissenschaftlich zu klären.

In Rahmen des Vergabeverfahrens „Bedarfserhebung Regenbogenhaus als Community-Center in Berlin“ konnte der Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und

Forschung im sozialen Bereich gGmbH am 17. Dezember 2024 der Zuschlag für die Bedarfserhebung erteilt werden. Im Rahmen der vergebenen Leistungen soll im Rahmen der Auswertung der gewonnenen Erkenntnis eine Empfehlung zum Bedarf eines zentralen Regenbogenhauses an den Berliner Senat erstellt werden.

Der Berliner Senat möchte mit diesem Vorgehen sicherstellen, dass die Vorhaben aus den Richtlinien Regierungspolitik auch bedarfs- und sachgerecht die Bedarfe der LSBTIQ+ Community treffen. Erst nach Auswertung der Bedarfserhebung und Fertigstellung der Empfehlungen an den Berliner Senat soll entschieden werden, wie und ob das Projekt zukünftig weiterverfolgt werden kann. Ergänzend dazu wird auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/15 951 verwiesen.

3. Von wem soll nach Ansicht des Senats ein Regenbogenhaus errichtet werden?

Zu 3.: Diese Frage und die weiteren Planungen sollen nach Fertigstellung und Auswertung der Bedarfserhebung mit dazugehörigen Empfehlungen an den Berliner Senat in partizipativen Verfahren geklärt werden.

4. Für wen soll nach Ansicht des Senats ein Regenbogenhaus errichtet werden?

Zu 4.: Das Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik richtete sich an die Berliner LSBTIQ+ Community und vor allem auch an die Strukturen von Selbstvertretungen, Beratungs- und Empowermentstrukturen.

5. Wann soll nach Ansicht des Senats ein Regenbogenhaus errichtet werden?

Zu 5.: Der Berliner Senat verweist auf die Beantwortung der Frage 1.

6. Welche Merkmale soll nach Ansicht des Senats der Standort für ein Regenbogenhaus aufweisen?

7. Welche Strukturen sind aus Sicht des Senats für Träger*innenschaft und Betreiber*innenkonzept eines Regenbogenhauses denkbar und sinnvoll? (Falls Planung mit mehreren Varianten erfolgt, diese bitte benennen!)

Zu 6. und 7.: Nach Ansicht des Berliner Senats können diese Fragen erst nach abgeschlossener Bedarfserhebung geklärt werden. Die Auswertung dieser Bedarfserhebung fließt mit in den abschließenden Empfehlungsbericht an den Berliner Senat ein.

8. Welche über die Fragen 3 bis 7 hinausgehenden konzeptionellen Überlegungen bestehen für dieses Vorhaben beim Senat und bei der für das Projekt zuständigen Ansprechperson Queeres Berlin?

Zu 8.: Derzeit gibt es drei mögliche konzeptionelle Vorüberlegungen, die im weiteren Verlauf der Vorhabenumsetzung diskutiert werden sollten:

- a. Die Bedarfserhebung zeigt, dass ein Regenbogenhaus aufgrund der gewachsenen Community-Strukturen weder bedarfsgerecht notwendig noch sachgerecht sinnvoll ist.
 - b. Die Bedarfserhebung zeigt, dass es seitens der LSBTIQ+ Community einen Bedarf für Regenbogenhaus an einem zentralen Standort gibt.
 - c. Die Bedarfserhebung zeigt, dass es kein Regenbogenhaus an einem zentralen Standort braucht, sondern dass dezentrale Angebote in den Bezirken aufgebaut bzw. ausgebaut werden müssen (beispielsweise in Stadtteilzentren oder in bereits existierenden zentralen Beratungs- und Community-Einrichtungen in den Bezirken).
9. Wie sehen die nächsten senatsseitig geplanten Schritte für die Realisierung eines Regenbogenhauses aus, welche weiteren Schritte folgen auf diese und bis wann soll eine Standortfestlegung erfolgen? (Bitte möglichst konkrete Zeitschiene und ggf. Zwischenschritte benennen!)

Zu 9.: Im Rahmen der vorgenannten Bedarfserhebung ist die Umsetzung der nachfolgenden Leistungspakete geplant beziehungsweise bereits erfolgt:

- Leistungspaket 1: Erstellung einer Ist-Stand Analyse zur aktuellen Verteilung von LSBTIQ+-Vereinen, Verbänden, Initiativen, Selbstvertretungen sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Berlin. Fokus: Landes und Bezirksebene.
Leistungsabnahme bis 28. Februar 2025
- Leistungspaket 2: Bedarfsanalyse im Kontext der Realisierung eines Regenbogenhauses als Community-Center unter breiter Einbeziehung von LSBTIQ+-Vereinen, Selbstvertretungen sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Berlin. Fokus: Landes und Bezirksebene.
Leistungsabnahme bis 30. April 2025
- Leistungspaket 3: Aufstellung eines Flächenbedarfs unter Berücksichtigung der in der Bedarfserhebung gewonnenen Erkenntnisse.
Leistungsabnahme bis 31. Mai 2025
- Leistungspaket 4: Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlung.
Leistungsabnahme bis 28. Juni 2025

10. Zu welchen Ergebnissen kam die Online-Befragung „Bedarfserhebung für ein Regenbogenhaus als Community Center“, die Camino im Auftrag der Ansprechperson Queeres Berlin durchgeführt hat? Falls noch keine Ergebnisse vorliegen, wann und auf welchem Weg sollen diese veröffentlicht werden?

Zu 10.: Nach Kenntnis des Berliner Senats läuft die Auswertung der Online-Befragung zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorgenannten Schriftlichen Anfrage noch. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen.

11. An welche Zielgruppen richtete sich die Befragung und wer wurde zur Beteiligung eingeladen?

Zu 11.: Nach derzeitigem Kenntnisstand hat die Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH bei der Befragung vor allem Einrichtungen und Selbstvertretungen der LSBTIQ+ Community in Berlin fokussiert. Im Rahmen des Designs der Abfrage wurden queere Community-Einrichtungen als unterschiedliche Arten von Zusammenschlüssen verstanden, die aus den queeren bzw. LSBTIQ+-Communitys heraus entstanden sind oder deren Angebote sich schwerpunktmäßig an diese richten. Zu diesen Einrichtungen gehören aus Mitteln von Senats- und Bezirksverwaltungen geförderte Einrichtungen ebenso, wie solche, die andere öffentliche oder private Mittel erhalten sowie auch solche, die eigenfinanziert sind. Aus dieser Definition ausgeschlossen wurden für den Kontext der Ist-Stand Analyse aber auch für die Auswahl der Bedarfserhebung einerseits Einrichtungen des sogenannten Regelsystems, also Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen, die allen Menschen offenstehen. Ebenso außen vor blieben Wirtschaftsunternehmen wie etwa Gastronomiebetriebe, Einzelhandelsgeschäfte oder Dienstleistungsgesellschaften, deren Zielgruppe die queere Community ist, deren Angebote jedoch nicht solche der Beratung, Unterstützung, Selbsthilfe bzw. des bürgerschaftlichen Engagements darstellen. Weiterhin wurden Einrichtungen aufgenommen, die Teil des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ sind sowie solche, die an den Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit mitgewirkt haben.

12. Welche öffentlichen Formate zur Diskussion und Auswertung der Befragungsergebnisse sind ggf. geplant?

Zu 12.: Der Berliner Senat prüft derzeit, in welchem Kontext die Ergebnisse der Bedarfserhebung öffentlich vorgestellt und gegebenenfalls auch diskutiert werden könnten.

13. Hat der Senat bereits untersucht, welche landeseigenen Flächen/Liegenschaften ggf. als Standort für ein Regenbogenhaus in Frage kommen könnten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.: Siehe Antwort zu 6.

14. Welche weiteren Vorarbeiten des Senats für das Projekt Regenbogenhaus wurden bereits durchgeführt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln und auch etwaige dafür angefallene Kosten mit zugehörigem Haushaltstitel angeben!)

Zu 14.: Der Berliner Senat verweist auf die Beantwortung der Fragen 1 und 9.

15. Wie wurden die queeren Communities Berlins bisher in die Projektentwicklung für das Regenbogenhaus eingebunden?

Zu 15.: Der Berliner Senat verweist auf die Beantwortung der Frage 11.

16. Welche Schritte sind konkret zur künftigen Einbindung der queeren Communities in die Projektentwicklung geplant?

Zu 16.: Es wird auf die Beantwortung der Frage 12 verweisen.

17. Wie wurden die Bezirke bisher in die Projektentwicklung für das Regenbogenhaus eingebunden?

18. Welche Schritte sind konkret zur künftigen Einbindung der Bezirke in die Projektentwicklung geplant?

Zu 17. und 18.: Im Rahmen der Bedarfsabfrage wurde auch die Vertretung des Rats der Bürgermeister als Mitglied des Runden Tisches «Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität» adressiert. Zudem thematisiert die Ansprechperson Queeres Berlin das Vorhaben regelmäßig im Rahmen des Jour Fixes mit den für Queer zuständigen bezirklichen Ansprechpersonen und sichert so ebenfalls einen engen Austausch ab.

19. Wie beurteilt der Senat aktuell die grundsätzliche Raumsituation für queere Projekte, Initiativen und Organisationen in Berlin insbesondere hinsichtlich Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit, langfristiger Sicherheit sowie Sicherheit vor queerfeindlichen Übergriffen?

Zu 19.: Der Senat von Berlin erkennt die angespannte Lage auf dem Berliner Mietmarkt grundsätzlich als zentrale Herausforderung, auch für queere Träger, an. Die steigenden Mieten und die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung können dazu beitragen langfristige Mietverhältnisse zu erschweren. Um die Infrastruktur der queeren Communities zu stärken, hat der Senat Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Fördermitteln für Projekte wie das lesbische Wohnprojekt des Trägers RuT gGmbH in Mitte. Im Rahmen der Zuwendungsförderung bspw. im Förderbereich LSBTI der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) bei der SenASGIVA informieren die Träger grundsätzlich die Verwaltung frühzeitig über Mietsteigerungen oder Raumverluste. Die LADS fördert bei den Projekten in Höhe des vom Zuwendungsempfängenden festgelegten Umlageschlüssels die entsprechend beantragten Mietkosten. Begründete und nachgewiesene allgemeine Kostensteigerungen bei der Miete und den Betriebskosten sowie Umzüge sind bewilligungsfähig und werden auf Antrag entsprechend dem Umlageschlüssel finanziert.

Hinsichtlich der Sicherheit vor queerfeindlichen Übergriffen hat der Berliner Senat verschiedene Maßnahmen zur Gefahrenverhütung und Aufklärung ergriffen, dazu zählt vor allem die in Entwicklung befindliche Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit mit dem Runden Tisch "Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität". Zudem wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 19/15951, 19/21223 sowie 19/21831 verwiesen.

20. Ist der Senat der Ansicht, dass die Landesunternehmen, insbesondere die landeseigenen Wohnungsunternehmen, ihrer Verantwortung für die Bereitstellung von Räumen für die soziale Infrastruktur Berlins in ausreichendem Umfang nachkommen (dies auch vor dem Hintergrund etwa der kürzlichen Verhinderung des Vorhabens von Trans*Sexworks und Stadtmission für als Nachtcafé und

Wohnungslosen-Beratung zu nutzende Räumlichkeiten in Schöneberg durch die Gewobag, die kurzfristig ihre Pläne geändert und stattdessen an ein Zahnlabor vermietet hat)?

21. Wie wird der Senat künftig sicherstellen, dass die landeseigenen Wohnungsunternehmen, wenn sie gemäß der aktuellen Kooperationsvereinbarung „auch Flächen für Kleingewerbe, Kulturbetriebe und soziale Einrichtungen zu bezahlbaren Mieten bereitstellen“, dabei auch Projekte, Initiativen und Organisationen der queeren Community angemessen berücksichtigen?

Zu 20. und 21.: Dem Senat ist die Bedeutung und sind die Bedarfe von sozialer Infrastruktur bewusst. Derzeit ist die Vergabe von Gewerbemietverträgen in den vorhandenen Kooperationsverträgen zwischen dem Land Berlin und den landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) nicht erfasst. Gleichwohl haben sich die LWU dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufgaben der Stadtentwicklung auf ein ausreichendes Angebot an Gewerbeeinheiten zu achten. So verfügen alle LWU über Konzepte zur Gewerbevermietung, die auch Regelungen zur Vermietung an soziale Träger beinhalten. Ein Konzept für die Gewerbevermietung ergibt sich dabei aus den Rahmenbedingungen der einzelnen Quartiere. Die Nutzungsmischung innerhalb eines Quartieres ist stark abhängig von den infrastrukturellen Bedingungen der jeweiligen Standorte und der Nachfrage von Gewerbetreibenden. Die Nutzung reicht von sozialen Einrichtungen (z.B. Senioren-, Kieztreff) über Kitas, Einzelhandel sowie Werkstätten für Handwerker. Besondere Schwerpunkte sind selbstverständlich auch Trägervereine und Kunstschaaffende. Bei der Auswahl geeigneter Gewerbemieterrinnen und Gewerbemieterr wird immer das Quartier als Ganzes betrachtet. Die LWU sind sich dabei stets ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Dabei müssen wirtschaftliche Faktoren und soziale Bedürfnisse sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Berlin, den 29. April 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung